

Teilnehmergemeinschaft  
Flurbereinigung Roßstadt 2  
Der Vorsitzende des Vorstandes



Nr. LD-B1 – TG 7542

## **BEKANNTMACHUNG**

über den Beginn der Abmarkungs- und Vermessungsarbeiten

In der Dorferneuerung „Flurbereinigung Roßstadt 2“ wurden die Frankenstraße und Brauereistraße neu gestaltet und ausgebaut. Um die Eigentumsverhältnisse von Haus- und Hofgrundstücken entlang dieser Ortsstraßen zu klären, werden die Mitarbeiter des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken mit den Grundstückseigentümern in Kontakt treten.

Es ist ab April 2021 vorgesehen, die Grundstücksgrenzen vor Ort mit den Eigentümern zu besprechen und deren Veränderungen in einer Niederschrift festzuhalten. Im Anschluss werden die erforderlichen Abmarkungs- und Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Bei den Arbeiten kann es notwendig sein, die privaten Grundstücke betreten zu müssen. Das entsprechende Betretungsrecht ist in § 35 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) geregelt.

Die angebrachten Grenzzeichen erlangen ihre Rechtskraft als Grenzpunkte erst mit dem in der Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes bestimmten Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes (§ 61 FlurbG). Bis dahin genießen die neu gesetzten Punkte Rechtsschutz als Vermessungszeichen nach dem Flurbereinigungsrecht (Art. 9 u. 22 Abmarkungsgesetz, Art. 23 Gesetz zur Ausführung des FlurbG).

Die neuen Grundstücksflächen und eventuelle Ab- und Zugänge zu angrenzenden Grundstücken berechnen sich aus den Koordinaten der neuen und alten Grenzpunkte. Die vereinbarten Veränderungen an den Grundstücken fließen in den sogenannten Flurbereinigungsplan ein, der den Betroffenen nach Abschluss aller Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung bekanntgegeben wird.

Würzburg, den 5. März 2021

Der Vorsitzende des Vorstandes  
der Teilnehmergemeinschaft

gez.  
Lothar Schmitt  
Techn.Amtsrat